

Newsletter Nr. 7 - 2022



Wintersession 2022

Diese Wintersession hatten wir gegen 100 Geschäfte zu behandeln. Das ist eine stattliche Zahl an Vorlagen, in die man sich vor der jeweiligen Sessionswoche einarbeiten sollte. Es gibt selbstverständlich Themen, da vertraue ich auf meine Gspänli aus der Fraktion. Wenn es beispielweise um die 'Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen' geht, bin ich nicht der Profi. Es gibt andere Themen, da höre ich aufmerksam zu und komme während der Debatte zum Schluss, dass ich die ursprüngliche Idee meiner Fraktion nicht teilen kann. Und so stimmte ich gegen die 'Einführung eines Online-Preisrechners für Treibstoffe'.

Diese Session stand ganz im Zeichen von Wahlen. Zu Beginn der Session wurde das Nationalratspräsidium neu gewählt. Jedes Jahr wechselt der Präsident oder die Präsidentin. Neu präsidiert für ein Jahr der Mitte-Nationalrat Martin Candinas aus dem Kanton Graubünden den Rat, erster Vizepräsident ist der SP-Nationalrat Eric Nussbaumer und ich wurde ins zweite Vizepräsidium gewählt. Diese neue Aufgabe ist eine grosse Ehre für mich. Ich habe nun rund 30 Sitzungen pro Jahr mehr. Ebenfalls habe ich per sofort einen neuen Sitzplatz im Saal bekommen. Ich schaue nun nicht mehr das grosse Bild der Rütliwiese mit dem kleinen und grossen Mythen des Künstlers Gidon an, sondern blicke in die Gesichter von fast allen Nationalratskolleginnen und -kollegen. Am 7. Dezember wählten wir zwei neue Mitglieder in den Bundesrat. Vorangehend war es sehr interessant, die vier Kandidaten in den Hearings zu prüfen und ihnen Fragen zu stellen. Am Wahltag wimmelte es von Medienvertretern im Bundeshaus. Die Anspannung bei Albert Rösti legte sich schon nach dem ersten Wahlgang. Elisabeth Baume-Schneider musste drei Wahlgänge warten, bis ihre Wahl feststand. Beiden gewählten Bundesräten wünsche ich an dieser Stelle viel Weisheit und Demut in ihrem neuen Amt. Es ist eine sehr grosse Verantwortung, die man mit der Wahlannahmeerklärung auf sich nimmt. Ich habe den grössten Respekt vor allen Personen, die ihr Leben ganz in den Dienst unserer schönen Schweiz stellen.

Anlässe / Termine: Für die noch Unverplanten unter Ihnen verweise ich an dieser Stelle auf meinen Apéro Fédéral, den ich am Montag, 19. Dezember 2022 um 18.00 in der Halle 11A in Aarau durchführe (Anmeldebutton am Ende des Newsletters). Wem dies zu spontan ist: Im Jahr 2023 lade ich Sie am Montag, 15.5.23 in Aarau zum Apéro Fédéral mit der Bundesrätin Karin Keller-Sutter ein. Reservieren Sie sich dieses Datum schon heute.

Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Freunden wünsche ich schöne Weihnachten. Geniessen Sie die frohen Stunden mit dem Singen von Liedern, mit feinen Weihnachtsguezli und dem Zusammensein. Das neue Jahr startet bald. Bleiben Sie gesund. Wenn Sie mein politisches Wirken im kommenden Jahr auch verfolgen, freut mich dies umso mehr.

Alles Gueti und liebe Grüsse

Maja Zivik

Der Wolf - er bewegt die Schweiz

Seit der eidgenössischen Abstimmung (und Ablehnung) vom 27. September 2020 über das revidierte Jagdgesetz hat der Wolf unser Land weiterhin bewegt. Insbesondere in den Bergkantonen nahm die Wolfspopulation zu. Die Politik wurde schnell wieder aktiv. Die nächste Vorlage wurde debattiert.

Wenn Wölfe Schäden anrichten oder Menschen gefährden können, sollen die Raubtiere vorbeugend getötet werden dürfen. Dies ist nötig, da die Zahl an Wölfen in den vergangenen Jahren förmlich explodiert ist. Das Raubtier verbreitet sich und kommt, da natürliche Feinde fehlen, in immer mehr Konflikte mit der Zivilisation. Neu dürfen die Kantone Wölfe von 1. September bis 31. Januar regulieren. Die Abschüsse sollen Schäden und Gefährdungen verhindern, dürfen aber die Population nicht gefährden. Zusätzliche Voraussetzung für die Abschüsse ist, dass Herdenschutz mit zumutbaren Massnahmen nicht möglich gewesen ist. Dieses Prinzip hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat beschlossen.

Es wurde in diesem Geschäft wieder eine grosse Kampagne im Vorfeld gemacht. Ich habe unzählige Emails von der Pro- und Contra-Seite bekommen. Am Morgen, vor der Debatte, waren sogar drei Wölfe an Leine auf dem Bundesplatz vor Ort. Es gibt immer wieder Momente auf dem Weg ins Bundeshaus, da staune ich. So auch an diesem Morgen.

OECD-Steuerreform

Die beiden Räte haben die Vorlage zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer verabschiedet. Damit geht die Diskussion um diese umstrittene Vorlage (vorerst) zu Ende. Die Nein-Stimmen im Nationalrat kamen dabei von der Ratslinken (im Ständerat kam die Vorlage fast einstimmig durch). Obschon die Ratslinken stets für eine höhere Besteuerung von Grossunternehmen plädieren, empfanden diese die Vorlage nun als ungerecht und stiessen sich insbesondere am Verteilschlüssel der Ergänzungssteuereinnahmen auf Bund und Kantone.

In der Herbstsession setzte sich im Ständerat die Verteilung gemäss 75% an die Kantone und 25% an den Bund noch mit einer grossen Mehrheit durch. In der Wintersession wurde der Verteilschlüssel jedoch heiss diskutiert. Im Nationalrat obsiegte zuerst ein Verteilschlüssel von 50:50. Wenigstens korrigierte der Zweitrat jedoch schon von Beginn weg die Entscheidung der Mehrheit der vorberatenden Kommission, eine Plafonierung oder Zweckbindung der Einnahmen vorzunehmen. Die Vorlage ging mehrmals zwischen den beiden Räten hin und her, da die Behandlung aufgrund des engen Zeitplans noch in dieser Session abgeschlossen werden musste. Meine Partei kämpfte schliesslich erfolgreich gegen einen zu hohen Anteil der Ergänzungssteuereinnahmen an den Bund. Die 75:25 Aufteilung,

welche zuletzt obsiegte, habe ich unterstützt. Zentral ist, dass der Grossteil der Mehreinnahmen den Kantonen zukommt, damit diese die absehbaren Nachteile kompensieren sowie die Attraktivität ihres Standortes bewahren können. Die Kantone kennen nämlich ihre Bedürfnisse und wissen am besten, wie sich die zur Verfügung stehenden Mittel effizient einsetzen lassen.

Diese Steuerreform schwächt zwar den internationalen Steuerwettbewerb. Aber dennoch muss die Schweiz die Reformen der OECD umsetzen. Wenn diese nicht in einem Schweizer Gesetz geregelt werden, müssten multinationale Unternehmen in der Schweiz mit zusätzlichen Steuern im Ausland rechnen, was wiederum den Wirtschaftsstandort Schweiz belasten würde. Da es eine Verfassungsänderung zur Folge hat, wird das Schweizer Stimmvolk voraussichtlich im Juni 2023 darüber abstimmen dürfen.

Budget - und die Aussichten in die kommenden Jahre

Wie in jeder Wintersession, muss das Budget beraten werden. Nur wenn das Budget freigegeben wurde, können die Gelder auch im kommenden Jahr ausbezahlt werden. Die Summen sind gigantisch. Die budgetierten Ausgaben belaufen sich auf 86,2 Milliarden Franken, davon sind 5,7 Milliarden ausserordentlich. Auf der Einnahmenseite rechnet der Bund mit 81,3 Milliarden Franken. Somit resultiert ein Finanzierungsdefizit von 4,8 Milliarden Franken, das hauptsächlich auf den Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft zurückzuführen ist. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden für das kommende Jahr eingehalten.

Die finanzpolitischen Aussichten des Bundes sind aber düster, ab 2024 sind die Vorgaben der Schuldenbremse aufgrund von nicht finanzierten Mehrausgaben nicht mehr eingehalten. Die Wunschliste ist lang, es geht um Klimaschutz, Prämienverbilligung, Bahninfrastruktur, Armeeausgaben, Migration, Horizon-Programm und vieles mehr. Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage müssen bei den Ausgaben in den kommenden Jahren nun Prioritäten gesetzt werden, denn die bewährte Schuldenbremse darf keinesfalls aufgeweicht werden. Stabile Bundesfinanzen sind die Voraussetzung dafür, dass die kommenden Generationen ihre Herausforderungen meistern können.

Der Bundesrat plant, ab Anfang 2023 zu handeln und Korrekturmassnahmen zu verabschieden. Mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter als neuer Finanzvorsteherin bleiben die Finanzen auch nach Ueli Maurer in bürgerlichen Händen. Daher bin ich zuversichtlich, dass der Bundesrat den Ernst der Lage erkennt und nun die erforderlichen Massnahmen ergreifen wird.

Ja ist Ja - oder soll man vor dem Sex abmachen, was gilt

Unbestritten war über alle Parteigrenzen hinweg, dass im Sexualstrafrecht grosser Reformbedarf besteht und es den heutigen gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden soll. Mit der neuen Vorlage gelingt ein echter Quantensprung: Neu braucht es keine Nötigung mehr, damit eine Vergewaltigung anerkannt wird, es soll genügen, dass der Täter ohne die Einwilligung des Opfers gehandelt hat.

Der Verzicht auf das Nötigungselement wurde zwar von allen Seiten unterstützt, es gab jedoch intensive Diskussionen, um die beiden Modelle «Nur Ja heisst Ja» und «Nein heisst Nein». Bundesrat und Ständerat haben sich für «Nein heisst Nein» eingesetzt, wonach sich der Täter oder die Täterin über den entgegenstehenden Willen des Opfers hinwegsetzen muss.

Mit dem von der Kommission empfohlenen «Ja heisst Ja»-Modell sind auch Situationen erfasst, wo sich das Opfer in einem Schockzustand

befindet oder es sich aus Angst vor Repressalien, Überforderung oder wegen eines Machtgefälles nicht wehrt. Wichtig ist mir insbesondere, dass mit «Ja heisst Ja» der Fokus nicht auf das Verhalten des Opfers, sondern auf dasjenige der Tatperson gelegt wird. Schliesslich soll das Opfer nicht für das verantwortlich gemacht werden, und sich nicht schuldig fühlen, weil es seine Ablehnung nicht deutlich gezeigt kundtat.

Zudem hat «Ja heisst Ja» keine Beweislastumkehr zur Folge und würde auch die Unschuldsvermutung nicht verletzen. Es muss weiterhin dem Täter bzw. der Täterin nachgewiesen werden, dass der Wille des Opfers übergangen und keine Zustimmung explizit oder implizit vorlag. Aus diesen Gründen habe ich für «Ja heisst Ja» gestimmt – der Kern des Sexualstrafrechts soll auf dem Zustimmungsprinzip beruhen.

Vorstösse und Voten von Maja aus der Wintersession

- Fragestunde: [Anzahl Konkurse trotz Covid-19-Überbrückungskrediten](#)
- Interpellation: [Wie sicher sind die Arbeitsumgebungen im Bund vor Sabotage und/oder Abhöraktionen durch andere Akteure?](#)
- Interpellation: [Biosicherheit: Trainingsprogramm der Schweiz](#)

Anmeldung:
Apéro Fédéral vom 19.12.2022



Maja Riniker

Lindenweg 36, 5034 Suhr

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.
Sie erhielten diese E-Mail, da Sie Sich für meinen Newsletter angemeldet haben.

[Abmelden](#)